

Geld aus Brüssel – der Alb-Donau-Kreis profitiert

EU-Förderung LEADER bis 2020 – Geld aus Brüssel für unseren ländlichen Raum

„Europa“ ist weit weg? Was haben wir von „Brüssel“? Manchmal ist es gut, bevor man in allzu oberflächliche Europa-Verdrossenheit verfällt, sich mal im eigenen Landkreis umzuschauen. Die Kreisbewohner, die Wirtschaft, Kommunen und die Landwirtschaft profitieren nämlich auf vielfältige Weise regelmäßig von „Brüssel“.

Das soll hier an ganz konkreten Beispielen und Themen gezeigt werden.

LEADER (Abkürzung für „Liaison Entre Action de Développement de l'Économie Rurale“) ist eine Entwicklungsinitiative der Europäischen Union zur Förderung innovativer Projekte im ländlichen Raum. Am 7. Januar 2015 wurde der Alb-Donau-Kreis mit drei Teilräumen wieder in das Förderprogramm aufgenommen – für die Förderperiode bis 2020.



Bei den Gebieten handelt es sich um die **Brenzregion** (Teile des Landkreises Heidenheim und des Alb-Donau-Kreises) mit den Gemeinden aus dem Verwaltungsverband Langenau sowie den Gemeinden Amstetten, Lonsee, Westerstetten, Beimerstetten und Bernstadt.

Auch das **Gebiet Oberschwaben** (Landkreise Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis) konnte sich mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen erneut qualifizieren.

In die neu gebildete **LEADER-Region Mittlere Alb** wurde die Gemeinde Westerheim aufgenommen.

In den LEADER-Regionen wurden bereits die ersten Projekte und Maßnahmen bewilligt. Einzelne Umsetzungen standen bei Redaktionsschluss auf der Zielgerade.

Im Gebiet Brenzregion gibt es aktuelle Anträge, wie etwa die innovative Förderung der Medienkompetenzen in der Stadtbücherei Langenau, die Erweiterung eines Gasthauses in Langenau, eine Kulturkonzeption oder auch die Aufwertung eines örtlichen Spazierweges in Amstetten-Stubersheim.



Foto Pflegehof: Stadt Langenau

Für jedes LEADER-Gebiet stehen grundsätzlich rd. eine Million Euro pro Programmjahr zur Verfügung. Fördersätze bis zu 60 Prozent (kommunale Anträge) und bis zu 40 Prozent (private Anträge) machen das Programm trotz nicht einfacher Handhabung ausgesprochen attraktiv.

In den LEADER-Regionen wurden bereits die ersten Projekte und Maßnahmen bewilligt. Einzelne Umsetzungen stehen auf der Zielgerade.

Bislang bewilligt wurden:

Projekt	bewilligter EU-Förderbetrag
Weidenstetten: Sanierung und Umbau eines ehemaligen Amtshauses zu einem Café	90.000 Euro
Munderkingen: Ausbau der historischen Martinskapelle zu einem kulturellen Treffpunkt	200.000 Euro
Lauterach: Restaurierung eines alten Kreuzwegs (Reichenstein)	9.300 Euro
Obermarchtal: Erweiterung Gasthof „Berghofstüble“	57.300 Euro



Für jedes LEADER-Gebiet stehen grundsätzlich rund eine Million Euro pro Programmjahr bis 2020 zur Verfügung. Fördersätze bis zu 60 Prozent (kommunale Anträge) und bis zu 40

Prozent (private Anträge) machen das Programm ausgesprochen attraktiv. Das Besondere an der LEADER-Förderung ist die Breite und Vielfalt, an die eine klassische Investitions- und Strukturförderung bei weitem nicht heranreicht.

Im Jahresbericht 2017 wird über die weiteren geförderten Projekte berichtet.



Aus einem alten Amtshaus in Weidenstetten wird mit EU-Mitteln ein Café.

Die historische Martinskapelle in Munderkingen wird mit EU-Förderung saniert und zu einem kulturellen Treffpunkt umgebaut.



EU-Agrarpolitik fördert die Landwirtschaft in unserer Region („Ziel 2“)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört seit Beginn der Einigung Europas zu den wichtigsten Aufgabenfeldern europäischer Politik. Alle Maßnahmen und Förderprogramme der GAP sind ganz oder teilweise aus dem so genannten „Ziel 2“: Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen finanziert.

Die Förderziele des EU-Haushalts

(Finanzmittel 2014 bis 2020 in Mio. Euro)

Verwaltung	61.629
Die EU als globaler Partner	58.704
Freiheit, Sicherheit, Recht	15.686
„Ziel 2“ * Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	373.179
Nachhaltiges Wachstum	450.763

Heute erhalten die Landwirte als Kernelement der EU-Agrarförderung Direktzahlungen. Mit der Ende 2013 beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde das Direktzahlungssystem grundlegend überarbeitet. Damit sollen die Zahlungen noch stärker als bisher auf die Entlohnung bestimmter gesellschaftlicher Leistungen orientiert werden.

■ Kernelemente des neuen Systems sind:

- grundsätzlich von der landwirtschaftlichen Produktion entkoppelte, flächenbezogene Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber
- das so genannte Greening, das die Landwirte verpflichtet
 - » Höchstanteile bei den Anbaukulturen einzuhalten;
 - » Dauergrünland zu erhalten und
 - » mindestens 5 Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereit zu stellen und auf diesen dem Klima- und Umweltschutz besonders förderliche Landbewirtschaftungsmethoden anzuwenden.

* Mit den Mitteln des „Ziel2“ werden die EU-Agrarpolitik und die ländliche Entwicklung umgesetzt.



Allerdings werden Direktzahlungen nur gewährt, wenn grundlegende Anforderungen an die Betriebsführung erfüllt sind. Diese ergeben sich aus EU-Verordnungen und Richtlinien für die Bereiche des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes sowie Standards für die Erhaltung von Flächen in „gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“. Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe sind vollständig aus EU-Mitteln finanziert.

EU-Förderung der ländlichen Entwicklung

Neben der Förderung der Landwirte über die Direktzahlungen („erste Säule“) besteht das zweite wesentliche Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik darin, die Zukunft für die Menschen im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten („zweite Säule“).

Zentrales Förderinstrument ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Prioritäten liegen in langfristigen strategischen Zielen: eine starke Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die sichere nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Unterstützung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen. Im Zentrum stehen dabei zum einen die freiwilligen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der Landwirtschaft.

■ So müssen die Mitgliedstaaten mindestens 30 Prozent der ihnen zugewiesenen EU-Fördermittel der zweiten Säule beispielsweise für Extensivierungsmaßnahmen, den ökologischen Landbau (Baden-Württemberg: Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – FAKT) oder die Förderung naturbedingt benachteiligter Gebiete einsetzen.

- Ein zweiter Bereich ist die Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch Investitionen in die Landwirtschaft, aber auch in den Tourismus und Hofläden und die Landschaftspflege.
- Der dritte Bereich unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten sowie lokale Dorfentwicklungsprojekte für attraktive und funktionsfähige ländliche Räume und Dörfer mit Zukunft.
- Im Rahmen des LEADER-Ansatzes als viertem Förderbereich erzeugen die Erarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie und eine breite Bürgerbeteiligung einen regionalspezifischen Mehrwert für die Unterstützung der ländlichen Entwicklung.



An ELER-Mitteln stehen Deutschland zwischen 2014 und 2020 jährlich rund 1,35 Milliarden Euro zur Verfügung, die mit weiteren nationalen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen kofinanziert werden müssen. Der Bund beteiligt sich mit jährlich rund 600 Millionen Euro über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an Entwicklungsmaßnahmen, die die Bundesländer zu großen Teilen in ihren jeweiligen ELER-Förderprogrammen umsetzen.



In Treffensbuch ist ein ganzes Dorf auf Biologischen Landbau umgestiegen.

EU-Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts fungiert als Teil der EU-Zahlstelle des Landes Baden-Württemberg für rund 2.200 landwirtschaftliche Betriebe im Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm und wickelt die Förderverfahren von der Antragstellung bis zur Auszahlung ab.



- Förderung der Landwirtschaft als „erste Säule“ mit den Direktzahlungen (zu 100 Prozent mit EU-Mitteln finanziert)
- Basisprämie für die Einhaltung einer Vielzahl betrieblicher Grundanforderungen
- Ökologisierungsprämie für weitergehende Umweltleistungen
- Umverteilungsprämie für die ersten 46 ha eines landwirtschaftlichen Betriebes zur Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe
- Junglandwirteprämie mit dem Ziel des Erhalts landwirtschaftlicher Betriebe.

- Förderprogramme für Landwirtschaft und Ländlichen Raum als „zweite Säule“ (finanziert durch EU mit ca. 40 Prozent sowie Bund und Land Baden-Württemberg mit jeweils ca. 30 Prozent). Insgesamt 16 Förderprogramme, vor allem für die Landwirtschaft und den Naturschutz. Den Schwerpunkt im Bereich der Landwirtschaft bilden

- das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)
- die Landschaftspflegeberichtlinie
- die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

In den letzten drei Antragsjahren wurden für diese Schwerpunktbereiche folgende Ausgleichszahlungen an die Landwirte im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm bewilligt:

Bewilligte Ausgleichszahlungen im Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm

Maßnahme	F ö r d e r v o l u m e n		
	2013	2014	2015
Direktzahlungen	22,4 Mio. Euro	23,2 Mio. Euro	22,8 Mio. Euro
FAKT	3,1 Mio. Euro	2,9 Mio. Euro	2,5 Mio. Euro
Landschaftspflegeberichtlinie	0,3 Mio. Euro	0,4 Mio. Euro	0,6 Mio. Euro
Ausgleichszulage	0,7 Mio. Euro	0,7 Mio. Euro	0,7 Mio. Euro

Foto: Josef Kaifler

Der Europäische Sozialfonds (ESF) – für Bildung und Beschäftigung

Aus der Sicht des Job-Centers Alb-Donau ist die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds eine wichtige Ergänzung zum Eingliederungsbudget dieser Behörde. Die meisten dieser Projekte werden vom Job-Center Alb-Donau kofinanziert. Die Geschäftsführung des Steuergremiums zur Vergabe dieser Mittel liegt im Dezernat Jugend und Soziales.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Finanzinstrument der EU für Investitionen in Menschen. Er zielt darauf ab, die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU zu verbessern. Für Beschäftigungsprojekte im Alb-Donau-Kreis stehen 2016 Mittel in Gesamthöhe von 180.000 Euro bereit.

Gefördert werden Projekte, die mehrere Zielrichtungen verfolgen. Zum einen geht es um Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Unterstützt werden beispielsweise Alleinerziehende,

ältere Leistungsberechtigte sowie Personen mit psychosozialen und gesundheitlichen Einschränkungen.

Zum anderen sollen Schüler und andere junge Menschen gefördert werden. Hier geht es um die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Eine weitere Zielgruppe in diesem Förderrahmen sind Zuwanderer aus EU-Mitgliedsstaaten, Drittstaaten sowie Flüchtlinge und Asylsuchende.

Grundlage der Projektförderung ist die „Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds im Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2017“. Diese aufwendige und detaillierte Arbeitsmarktstrategie wurde erstmalig auf örtlicher Ebene ausgearbeitet. Das Strategiepapier ist als Download auf der Webseite des Alb-Donau-Kreises, www.alb-donau-kreis.de, abrufbar. Stichwort: Dienstleistungen / Arbeit.

Folgende ESF-Projekte werden 2016 im Alb-Donau-Kreis gefördert:

Träger	Projekt	ESF-Mittel
Andere Baustelle Ulm e. V.	Hilfen für Jugendliche in der „Anderen Baustelle“	26.500 Euro
Arbeiterwohlfahrt Ulm e. V.	„Einstieg“ (für beruflichen Wiedereinstieg)	27.000 Euro
Caritas Ulm	SoCo 2.0 (Sozialcoaching)	34.971 Euro
Familienbildungsstätte Ulm e. V.	MiA - Mütter in den Arbeitsmarkt	41.061 Euro
institut fakt.ori	Step by Step (Förderung junger Frauen und Männer bis 25 Jahre)	50.312 Euro
		179.844 Euro



Sitzung zur ESF-Arbeitsmarktstrategie 2017 im Sozialdezernat des Landratsamtes.

EU-Projekte in der Gewerblichen Schule EHINGEN

Die Gewerbliche Schule EHINGEN beteiligt sich seit vielen Jahren an den von der EU geförderten Projekten im Rahmen von ERASMUS + (ehemals Comenius und Leonardo). Aktuell findet das Projekt „Auszubildende lernen und arbeiten in England III“ statt. In einem dreiwöchigen Praktikum in Plymouth lernen Auszubildende aus dem dualen System Betriebsabläufe in einem englischen Unternehmen kennen und erweitern ihre fachlichen Kenntnisse. In Gastfamilien und

im Kontakt mit englischen Kollegen verbessern sie außerdem ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten. Diese Erfahrungen sind gewinnbringend für die Zukunft und ihr späteres Arbeitsleben. Die EU fördert das Projekt mit



20 Partizipanten von 2016 bis 2018 mit insgesamt 27.200 Euro. Für die Vorgängerprojekte „Auszubildende lernen und arbeiten in England und Polen I und II“ aus den Jahren 2012 bis 2014 und 2014 bis 2016 mit 27 und 32 Auszubildenden hat die Gewerbliche Schule eine Förderung der EU von knapp 70.000 Euro erhalten. Von 2012 bis 2014 absolvierten die Auszubildenden ihr Praktikum in Polen.

European Energy Award®



Alb-Donau-Kreis schreibt Energiepolitisches Arbeitsprogramm fort

Seit der Teilnahme am European Energy Award® und der erfolgreichen Zertifizierung im Jahr 2014 wurde das energiepolitische Arbeitsprogramm des Landkreises fortgeschrieben und die bereits durchgeführten und umgesetzten Maßnahmen in den European Energy Award® aufgenommen. Zu den noch laufenden Maßnahmen kamen inzwischen weitere Maßnahmen hinzu.

Eine externe Re-Zertifizierung ist für 2017 vorgesehen.

Wichtige Projekte im Rahmen des „eea“.

Die Prozentwerte zeigen den Grad der Realisierung an.

Neuausrichtung des Grüngut-Konzeptes	75%
Schulprojekte - Erlebnistage	85%
Umweltpreis ADK	40%
Sanierungspreis ADK	80%
E-Bike-Tourismus	30%
Mobilitätskonzept Verwaltungsmitarbeiter	30%
Neubau Hauffstraße 10	70%
Folgekostenbetrachtung Bauvorhaben	95%

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Energieeffizienz in der Bauleitplanung	100%
Heizung Ritterhaus EHINGEN	100%
Heizung Kfm. Schule EHINGEN	100%